


Argumentationshilfe für Studierende zur Durchsetzung einer Vergütung im Praxissemester

Diese Argumentationshilfe soll Studierende der **Sozialen Arbeit** dabei unterstützen, eine angemessene Vergütung während ihres Praxissemesters einzufordern. Sie dient als Werkzeug für Gespräche mit Praxisstellen, um eine faire Entlohnung zu verhandeln und das professionelle Selbstverständnis der Studierenden zu stärken.

1. Definition eines Praktikums

Ein Praktikum ist eine **zeitlich befristete Lernphase**, in der erworbene oder zu erwerbende Kenntnisse praktisch angewandt werden. Praktikant*innen sammeln wichtige berufliche Erfahrungen zur Vorbereitung auf ihre spätere Tätigkeit. Ein Praktikum soll als **Lernort** dienen, angeleitet von qualifizierten Fachkräften.

 Die **Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisämter an Hochschulen für Soziale Arbeit** fordert personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen, um eine qualifizierte Anleitung sicherzustellen. Studierende sollten deutlich machen, dass ihre Arbeit im Rahmen eines Lernprozesses stattfinden muss, der qualifizierte Anleitung und angemessene Entlohnung erfordert.

2. Verantwortung, Kompetenzen, Qualifikation & Arbeitspensum

Argumente für eine Vergütung:

- **Hohe Eigenverantwortung:** Viele Studierende übernehmen während des Praxissemesters eigenverantwortliche Tätigkeiten und tragen erheblich zur Arbeit der Einrichtung bei.

- **Erworbene Qualifikationen:** Studierende bringen bereits umfangreiche Kenntnisse (Schulabschluss + fast abgeschlossenes Fachstudium) mit, die gewürdigt werden sollten.
- **Vergleich zu FSJ-lern und BufDis:** Während diese in der Regel mehr Vergütung erhalten, leisten Studierende mit höherem Ausbildungsstand häufig vergleichbare oder umfassendere Arbeit.
- **Vollzeitbeschäftigung:** Studierende arbeiten in der Regel im Rahmen einer Vollzeitstelle und decken häufig mehr Präsenzzeiten ab als festangestellte Teilzeitkräfte.

3. Ökonomische Situation der Studierenden

Argumente für eine Vergütung:

- **Finanzielle Notlage:** Viele Studierende sind nicht BAföG-berechtigt und können ihren Lebensunterhalt nicht ohne zusätzliche Nebenjobs finanzieren.
- **Überforderung durch Mehrfachbelastung:** Nebenjobs zusätzlich zum Vollzeitpraktikum führen oft zu Überforderung und vermindern die Qualität des Praktikums.
- **Richtlinie als Maßstab:** Auch wenn Pflichtpraktika vom Mindestlohn befreit sind, [empfiehlt die VKA](#) bis zu **1000 € monatlich** als Entlohnung. Soziale Einrichtungen sollten sich daran orientieren.

4. Wahlmöglichkeit

Argumente für eine Vergütung:

- **Einschränkung der Praxiswahl:** Studierende wählen oft nicht nach Interessen oder Kompetenzen, sondern nach finanziellen Aspekten.
- **Negative Auswirkungen auf Motivation:** Die Notwendigkeit, sich für besser vergütete Stellen zu entscheiden, kann die Motivation und Arbeitseinstellung beeinträchtigen.
- **Professionalisierung:** Eine faire Entlohnung ermöglicht eine ungestörte Konzentration auf das Praktikum und trägt zur Professionalisierung bei.

5. Personalrekrutierung

Argumente für eine Vergütung:

- **Langfristige Bindung:** Ein angemessen vergütetes Praktikum kann zu einer längerfristigen Bindung zwischen Studierenden und Einrichtung führen.
- **Einarbeitungszeit verringern:** Studierende, die während des Studiums bereits in der Einrichtung tätig sind, benötigen nach dem Abschluss weniger Einarbeitungszeit.
- **Qualifizierte Nachwuchskräfte gewinnen:** Die Praxisstellen profitieren davon, Fachkräfte zu gewinnen, die bereits mit den internen Abläufen vertraut sind.

6. Fazit

Eine angemessene Vergütung während des Praxissemesters ist nicht nur eine Frage der **Fairness**, sondern auch der **Qualität der Ausbildung** und der langfristigen Gewinnung qualifizierter Fachkräfte. Mit diesen Argumenten können Studierende selbstbewusst in die Verhandlungen gehen.